



# BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

## → TOP-ISSUES

### SCHWIERIGKEITEN BEI DER KOALITIONSBILDUNG – IST DEUTSCHLAND DEMNÄCHST REGIERUNGSLOS?

Trotz des für die Union hervorragenden Wahlergebnisses erweist sich die Regierungsbildung als äußerst schwierig. Die Parteien pokern hoch, wollen von ihren steuerpolitischen Positionen nicht abrücken. Erste Sondierungsgespräche finden erst fast zwei Wochen nach der Bundestagswahl statt. Schon wird darüber spekuliert, ob sich die Regierungsbildung bis ins neue Jahr hinauszögert. Droht Deutschland Regierungslosigkeit? Glücklicherweise nicht – das Grundgesetz gibt die Vorgehensweise für alle Eventualitäten vor:

Für den am 22.09.2013 gewählten 18. Deutschen Bundestag wird die konstituierende Sitzung spätestens 30 Tage nach der Wahl, also am 22.10.2013 stattfinden (Art. 39 Abs. 2 GG). Mit dem Zusammentritt des neuen Bundestages endigt das Amt von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sowie das der Bundesminister (Art. 69 Abs. 2, 1. HS GG).

Für die Wahl des Bundeskanzlers ist im Grundgesetz keine Frist vorgesehen. In der Regel fand die Kanzlerwahl in der zweiten Sitzung des neu gewählten Bundestages statt.

Eine Regierungslosigkeit nach der Konstituierung des Bundestages bis zur Kanzlerwahl wird dadurch vermieden, dass der Bundeskanzler auf Ersuchen des Bundespräsidenten verpflichtet ist, die Geschäfte bis zur Ernennung (seines Nachfolgers) weiterzuführen (geschäftsführende Bundesregierung, Art. 69 Abs. 3 GG). Gleiches gilt für die Bundesminister, die auf Ersuchen des Bundeskanzlers oder des Bundespräsidenten die Geschäfte bis zur Ernennung ihrer Nachfolger weiterführen. Damit würden Frau Merkel und im Zweifel ihr bisheriges Kabinett die Geschäfte fortführen, bis sich die Regierungs- und Koalitionsbildung geklärt hat. Eine Ernennung Dritter zu Ministern ist nicht möglich, da dies einer Regierungsneubildung gleichkäme.

Für eine geschäftsführende Regierung ändern sich die Kompetenzen nicht. Sie umfassen das Gesetzesinitiativrecht inkl. der Einbringung des Haushalts.

Gleiches gilt für die Ressortminister, denen weiterhin das Recht zum Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zusteht (Art. 65 S. 2 GG). Vertrauensfrage und Misstrauensvotum sind dagegen ausgeschlossen (Art. 67 und 68 GG). (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

## EDITORIAL

Liebe Leser,

rund eineinhalb Wochen nach der Bundestagswahl stehen erste Sondierungsgespräche mit der SPD am Freitag dieser Woche sowie mit den Grünen in der nächsten Woche bevor. Gleichwohl ist eine zeitnahe Einigung nicht zu erwarten. Noch wird gepokert. Während die SPD auf Steuererhöhungen beharrt, sind die Stimmen – nach zunächst von Bundesfinanzminister Schäuble gemachten Zugeständnissen – in der Union laut und deutlich geworden: mit der Union werde es – wie auch im Vorfeld der Wahl mit Nachdruck bekundet – keine Steuererhöhungen geben. Beide Seiten werden ihre Extrempositionen wohl aufgeben müssen. Die Verhandlungen werden jedoch Zeit kosten. Wird Deutschland regierungslos? Nein – dafür hat das Grundgesetz vorgesorgt. Vorsorgt hat auch die alte, derzeit noch im Amt befindliche Bundesregierung für eine Unterbindung schädlicher Gestaltungen von Real Estate Transfer Tax (RETT)-Blocker-Strukturen. Die Länder arbeiten zurzeit auf Hochtouren an einem gleich lautenden Erlass. Und die Europäische Kommission setzt ihr Bemühen fort, dem schädlichen Steuerwettbewerb auf die Schliche zu kommen und prüft vor diesem Hintergrund die steuerlichen Regelungen einiger Länder. Lesen Sie zu diesen Themen den aktuellen BID Steuerpolitik.

Dr. Tanja Wiebe, LL.M.  
Managing Director FinTax policy advice

## PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

## CONTENT

### → TOP-ISSUES ..... 1 – 6

Schwierigkeiten bei der Koalitionsbildung – ist Deutschland demnächst regierungslos?

EU-Kommission prüft steuerliche Regelungen einzelner Länder auf schädlichen Steuerwettbewerb

BMF: Entwurf eines Ländererlasses zu sog. RETT-Blocker Strukturen

BFH: Grunderwerbsteuer bei Wiedereintritt des Alt-Gesellschafters

### → OUTGOING ..... 7

vom 27.09. bis 02.10.2013

Keine steuerpolitisch relevanten Ereignisse

### → BFH-ENTSCHEIDUNGEN ..... 8–9

vom 02.10.2013

### → BMF-SCHREIBEN ..... 10

bis zum 02.10.2013

### → STATUS ..... 11 – 16

vom 02.10.2013

Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

... sowie weitere Gesetze

### → UPCOMING ..... 17

vom 02.10. bis 11.10.2013

**Bundestag:** keine Sitzung, nächste Sitzungen vsl. 11.11. – 15.11.2013

**Bundesrat:** 915. Sitzung u. a. zur Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse

**Stakeholder:** keine steuerpolitisch relevanten Termine

## EU-KOMMISSION PRÜFT STEUERLICHE REGELUNGEN EINZELNER LÄNDER AUF SCHÄDLICHEN STEUERWETTBEWERB

Internationalen Medienberichten zufolge befragt die EU-Kommission derzeit einige EU-Mitgliedstaaten – unter anderem sollen davon Irland, die Niederlande und Luxemburg betroffen sein – zu bestimmten steuerlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften. Es soll sich dabei um Konformitätsprüfungen der staatlichen Beihilfe nationaler steuerlicher Regelungen handeln gemäß dem Verhaltenskodex für die Unternehmensbesteuerung. (...)

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

---

## BMF: ENTWURF EINES LÄNDERERLASSES ZU SOG. RETT-BLOCKER STRUKTUREN

Mit dem Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz vom 26.06.2013 (BGBl. I 2013, S. 1809) wurde mit § 1 Abs. 3a GrEStG ein neuer grunderwerbsteuerlicher Ergänzungstatbestand aufgenommen, dessen vorrangiges Ziel es ist, sog. Real Estate Transfer Tax Blocker (RETT-Blocker)-Strukturen der Grunderwerbsteuer zu unterwerfen. (...)

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

---

## BFH: GRUNDERWERBSTEUER BEI WIEDEREINTRITT DES ALT-GESELLSCHAFTERS

Der Übergang von mindestens 95 % der Anteile am Vermögen einer grundbesitzenden Personengesellschaft auf neue Gesellschafter innerhalb von fünf Jahren ist ein grunderwerbsteuerbarer Vorgang (§ 1 Abs. 2a GrEStG). Der Bundesfinanzhof (BFH) hatte nun die Frage zu klären, welche grunderwerbsteuerlichen Konsequenzen mit dem Wiedereintritt eines zuvor ausgeschiedenen Gesellschafters innerhalb des relevanten Fünfjahreszeitraums verbunden sind und kam zu dem Ergebnis, dass trotz des Aus- und Wiedereintritts innerhalb des Zeitraums Grunderwerbsteuer anfällt (Revisionsurteil vom 16.05.2013 (Aktz.: II R 3/11)). (...)

---

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

---

### DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

[www.fintax-pa.de](http://www.fintax-pa.de)

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN [mail@bid.ag](mailto:mail@bid.ag)



**PROBEABONNEMENT**

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔ .....

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

**PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE**

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphäre.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bid.ag](http://www.bid.ag)

**REDAKTION**

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

**Dr. Sandra Busch-Janser**  
[sbj@bid.ag](mailto:sbj@bid.ag), 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

**für Energiepolitik:**  
Lillemor Ullrich, [lu@bid.ag](mailto:lu@bid.ag), -26

**für Gesundheitspolitik:**  
Roberta Wendt, [rw@bid.ag](mailto:rw@bid.ag), -27

**für Netzpolitik:**  
Aylin Ünal, [au@bid.ag](mailto:au@bid.ag), -25

**für Steuerpolitik:**  
Dr. Tanja Wiebe, [tw@bid.ag](mailto:tw@bid.ag), -20

**IMPRINT**

Herausgeber: polisphäre e.V.  
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin  
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

[berlin@polisphäre.eu](mailto:berlin@polisphäre.eu)  
[www.polisphäre.eu](http://www.polisphäre.eu)